



Änderungen in der LES 2023 – 2027 und/oder Satzung/Geschäftsordnung (Stand:12/2025)

1. Erste Änderung in der Mitgliederversammlung am 16.03.2023

Bei den Neuwahlen wird Frau Franziska Schedl ins Entscheidungsgremium gewählt, sie übernimmt auch die Funktion des Jugendvertreters. Dies wurde in der LES entsprechend aktualisiert.

2. Zweite Änderung in der Mitgliederversammlung am 25.04.2024

Bei den Neuwahlen wird Frau Sommerer für Herrn Rüth ins Entscheidungsgremium gewählt. Beide sind dem „Öffentlichen Bereich“ zuzuordnen, dies wird in der LES aktualisiert.

Zudem wird die neue Förderobergrenze, die von 200.000 auf 250.000 Euro seitens des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten angehoben wurde, noch im LES aktualisiert.

3. Dritte Änderung in der Mitgliederversammlung im 08. April 2025

Mit dem Beschluss vom 08. April 2025 können von den definierten Einzelbudgets der jeweiligen Entwicklungsziele um bis zu 25% abgewichen werden, soweit die Gesamtsumme der zur Verfügung stehenden Fördermittel nicht überschritten wird.

Sollte sich im Verlauf des Fördergeschehens eine noch stärkere Abweichung als notwendig bzw. sinnvoll herausstellen, kann ein entsprechender Ergänzungsbeschluss herbeigeführt werden.

4. Vierte Änderung in der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 13. November 2025

Die Satzung wird auf Anregung der Mitgliederversammlung angepasst, die Änderungen der LES während der Förderperiode sollen durch das Entscheidungsgremium erfolgen.

Folgender Passus wurde dazu in der Satzung ergänzt (§8):

Der Mitgliederversammlung obliegt die erstmalige Beschlussfassung über die grundsätzlichen Inhalte und Ziele der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) für jede neu beginnende Förderperiode. Alle weiteren Anpassungen und Änderungen der LES während einer laufenden Förderperiode erfolgen durch das Entscheidungsgremium „LEADER“. Die Mitgliederversammlung ist über erfolgte Änderungen in der darauffolgenden Versammlung zu informieren.